

Hygieneplan für das Reitturnier in Idstein am 5. und 6. September 2020

A. Allgemeines:

- Zuschauer sind nicht zugelassen!
- Die auf Nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten.
- Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920,2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden.
- Die Meldestelle ist nur über equi-score und Telefon erreichbar, kein persönlicher Kontakt!

B. Besondere Hinweise in Folge der Corona-Pandemie:

- Das Formular "Anwesenheitsnachweis" (www.nennung-online.de – Teilnehmerinformation) ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.
- An der Eingangskontrolle erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Es ist pro Reiter nur 1 Pferdepfleger oder 1 Trainer und bei Kindern unter 18 Jahren ein Erziehungsberechtigter zugelassen.
- Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände nicht gestattet. Um sicher zu stellen, dass keine Fremden das Gelände betreten, gibt es Eingangs-/und Ausgangssperren mit Kontrollpersonal.
- Reiter und Pferdepfleger dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.
- Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.) Nach der Springprüfung/Dressurprüfungen haben die Reiter/Pfleger das Turniergelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet. Auf die obligatorische Siegerehrung wird verzichtet.
- Die an der Gastronomie angebrachten Hinweise sind unbedingt zu beachten. Der Verkauf ist durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Personen die Essen oder Getränke verteilen bzw. ausschenken müssen eine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Sitzplätze sind in Klein-/Familiengruppen auf dem Gelände verteilt. Verzehr und Getränkeverkauf wird räumlich getrennt und mit Abstandsmarkierungen 1,5 m gekennzeichnet.

- Es gelten die Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen und die dringende Empfehlung für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen.
- Die Teilnehmenden werden über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen informiert.
- Die Richter/Schriftführer der einzelnen Prüfungen sind durch Plexiglasscheiben geschützt und sitzen nach Abstandsregelung am Tisch. Stifte und Mappen werden nach jeder Prüfung desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Mikrofone werden mit Plastiküberzug ausgerüstet und stündlich gewechselt.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Hygienebeauftragte: Ines Volkmann

E-Mail: ines.volkmann@unitybox.de